

Änderung der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 - 076 - 2

Zu 3 Nebenanlagen

Im Plangebiet dürfen die überbaubaren Flächen mit dem rückwärtigen Anbau von einem eingeschossigen, maximal 3,50m hohen Wintergarten bis zu 30 m² überschritten werden.

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 - 076-2 vom 1. 8. 77	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 13. 4. 00 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29. 5. bis 28. 6. 00 einschließlich ausgelegt.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 20.9.00 als Satzung beschlossen.
gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den 11. 10. 00 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)	Kleve, den 11. 10. 00 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)	Kleve, den 11. 10. 00 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 11. 10. 00 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 11. 10. 00

Der Bürgermeister
Joeken
(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 5
zum Bebauungsplan Nr. 4 - 076 - 2
Gemarkung: MATERBORN
Flur: 38, 53, 54
Maßstab: 1 : 1000